



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

An die
Erziehungsberechtigten des Kindes
Vorname NAME
Straße, HsNr
Ort

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: **4 – Jugend, Schule und Sport**
Sachgebiet Schulverwaltung u. Sport

Ihnen schreibt: Dirk Loock
Zimmer: 252
Aktenzeichen: 4.2 / Lo

Telefon: 0 28 22 / 75-1450
Telefax: 0 28 22 / 75-1498

E-Mail: schulverwaltung@stadt-emmerich.de oder
dirk.loock@stadt-emmerich.de

Internet: www.emmerich.de

19. März 2013

Musterbrief

Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II **hier: Elternbeteiligung / Elternbefragung**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

die Stadt Emmerich am Rhein legt großen Wert auf ein qualitativ hochwertiges Schulangebot. Das gilt für unsere Grundschulen, ebenso wie für unsere weiterführenden Schulen. Bestimmt wissen Sie längst, dass die Stadt Emmerich ihr Schulangebot grundlegend verändern will. Aufgrund des geänderten Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten sind die Anmeldezahlen an der Europahauptschule deutlich zurückgegangen. Über eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen wird nicht nur in unserer Stadt, sondern landesweit diskutiert.

In Emmerich sind wir inzwischen soweit, dass über die Einführung einer neuen Schulform, die dann die Hauptschule und die Realschule ablöst, nachgedacht wird. Als neue Schulform kommen für Emmerich eine Sekundarschule (Jahrgangsstufen 5 bis 10 – Abschlüsse: Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife, Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) oder eine Gesamtschule (Jahrgangsstufen 5 bis 13 – alle Abschlüsse einschl. Abitur) in Betracht.

Rat und Verwaltung der Stadt Emmerich möchten hierzu Ihre Meinung einholen, um in Einvernehmen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten das künftige Schulangebot in Emmerich zu gestalten.

Heute hat Ihr Kind aus der Schule einen Fragebogen mitgebracht. Ich möchte Sie herzlich bitten, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und diesen Fragebogen möglichst noch heute auszufüllen. Die Ergebnisse dieser Befragung sind für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens von großer Bedeutung – und damit auch für den Schulerfolg unserer Kinder.

Selbstverständlich ist diese Befragung anonym. Zögern Sie also bitte nicht, alle Fragen zu beantworten und offen Ihre Meinung zu sagen.

Zum Verfahren: Bitte stecken Sie den ausgefüllten Fragebogen in den beigegefügteten Umschlag und verschließen Sie ihn. Ihr Kind wird den Fragebogen an seine Klassenlehrerin oder seinen Klassenlehrer **bis zum 03. Mai 2013** zurückgeben. Sollten Sie für meh-

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Emmerich-Rees BLZ 358 500 00 Kto-Nr. 113 399
Volksbank Emmerich-Rees eG BLZ 358 602 45 Kto-Nr. 300 002 6017
Deutsche Bank AG, Emmerich BLZ 324 700 77 Kto-Nr. 164 622 300

Commerzbank AG, Emmerich BLZ 324 400 23 Kto-Nr. 551 600 000
Postbank Essen BLZ 360 100 43 Kto-Nr. 002 678 2431
ABN-AMRO Bank, Doetinchem/NL Kto-Nr. 58.40.69.812

rere Kinder an der Befragung teilnehmen, geben Sie die ausgefüllten Bögen bitte getrennt zurück. Alle Fragebögen werden von der Schule ungeöffnet an die Schulverwaltung weitergereicht und dort neutral ausgewertet.

Über die Ergebnisse werde ich Sie in geeigneter Form so schnell wie möglich informieren.

Zu Ihrer Information habe ich noch je eine kurze Zusammenfassung zur Sekundarschule und zur Gesamtschule beigefügt.

Ich bedanke mich schon jetzt sehr herzlich für Ihre Mithilfe bei der Gestaltung unseres künftigen Schulangebotes.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Informationsblatt Sekundarschule

Anlage 2 - Informationsblatt Gesamtschule

Anlage 3 - Fragebogen

Rückumschlag

Was ist eine Sekundarschule?

In Nordrhein-Westfalen sind Sekundarschulen neu. Die Landesregierung und die CDU haben vereinbart, sie ab Schuljahr 2012/13 auf Antrag der Städte und Gemeinden einzurichten, und zwar als Teil des Regelschulwesens. Hauptgründe sind sinkende Schülerzahlen, bestandsgefährdete Hauptschulen und die große Nachfrage nach Schulen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

Was aber ist eine Sekundarschule? Zunächst: Sie sind „vollständige“ Schulen. Das bedeutet: Ihr Unterrichtsangebot ist für alle Grundschulabgänger geeignet, für leistungsstarke wie für leistungsschwache Kinder. Alle sollen optimal gefördert werden. Die Schule unterrichtet nach Lehrplänen der Realschulen und Gesamtschulen, vermittelt damit auch Inhalte auf Gymnasialniveau. Daher ist auch der Einsatz von Gymnasiallehrkräften in der Sekundarschule verbindlich. Am Ende der Klassenstufe 10 können alle Abschlüsse erreicht werden.

Damit ist für geeignete Schülerinnen und Schüler auch der Übergang in eine gymnasiale Oberstufe möglich. Um dies zu sichern, wird mit einer Oberstufe, die zum Abitur führt, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser Kooperationsvertrag ist mit dem Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich geplant. Damit wird Absolventen mit einer qualifizierten Fachoberschulreife nach der Sekundarschule die Aufnahme in die Oberstufe gesichert.

Die Sekundarschule ist eine Schule der Sekundarstufe I, also der Klassen 5 bis 10. In den Klassenstufen 5 und 6 ist gemeinsamer Unterricht verpflichtend, ab Jahrgangsstufe 7 kann jede Sekundarschule ihr eigenes Differenzierungskonzept entwickeln. Das Modell der Sekundarschule lässt hier nahezu jede Variante zu – von Schulformabteilungen nach dem Modell des gegliederten Schulwesens über eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts bis hin zur vollständigen Integration.

Eine Sekundarschule würde die Europaschule (Gemeinschaftshauptschule) und die Städt. Hanse-Realschule in Emmerich ersetzen. Dabei gilt: Alle Schülerinnen und Schüler, die die Realschule oder die Hauptschule schon besuchen, gehören bis zum Ende ihrer Schulzeit diesen beiden Bildungsgängen an. So wie eine Sekundarschule jahrgangsweise aufgebaut wird, laufen die Vorgängerschulen jahrgangsweise aus.

Sekundarschulen werden in der Regel als gebundene Ganztagschulen geführt.

Die Sekundarschule soll den Wünschen zahlreicher Eltern und Grundschullehrkräfte entgegenkommen: Keine Trennung der Kinder nach Abschluss der Grundschule, keine Schullaufbahnpflicht nach der Grundschule, die über den weiteren Werdegang des Kindes entscheidet, kein vorzeitiger Wechsel der Schullaufbahn („Abschulung“) und Sitzenbleiben nur dann, wenn Eltern dies wünschen.

Wie alle anderen Schulen auch müssen Sekundarschulen durch Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen nachweisen, dass sie erfolgreich gearbeitet haben.

Gestaltungsmöglichkeiten der Organisationsstruktur einer Sekundarschule

- Die Sekundarschule ist eine Sekundarstufe I, also von Klasse 5 bis 10
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird gemeinschaftlich unterrichtet; eine leistungsbezogene äußere Differenzierung findet nicht statt; das durchgängige pädagogische Prinzip ist das der Binnendifferenzierung
- Die Organisationsmodelle variieren in den Jahrgangsstufen 7 bis 10:
 - a. Modell A – integriert von Klasse 5 bis Klasse 10

Nach dem gemeinsamen Lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 findet diese Form Fortsetzung auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Zu keinem Zeitpunkt wird eine äußere leistungsbezogene Differenzierung vorgenommen. Die Lerngruppen/Klassen bleiben 6 Jahre konstant zusammen. In diesen Lerngruppen werden die Schülerinnen und Schüler auf zwei Anspruchsebenen binnendifferenziert unterrichtet (in den Kernfächern M, E, D und Chemie oder Physik)

- b. Modell B – teilintegriert von Klasse 5 bis Klasse 10

Ab der Jahrgangsstufe 7 findet eine äußere Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen statt (in den Kernfächern M, E, D und Chemie oder Physik). Dieses Modell entspricht weitgehend vielen Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10.

- c. Modell C – kooperativ mit zwei oder drei Bildungsgängen ab Klasse 7

- Ab Jahrgangsstufe 7 wird nach Bildungsgängen, die denen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums ab Jahrgangsstufe 7 entsprechen, getrennt unterrichtet. Das betrifft alle Fächer und Lernbereiche.
- Ab Jahrgangsstufe 7 wird auf zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen (Grundanforderungen u. Erweiterungsanforderungen) getrennt unterrichtet. Das betrifft alle Fächer und Lernbereiche.

Im Unterschied zu dem teilintegrierten Modell findet bei den kooperativen Modellen keine fachbezogene äußere Differenzierung statt, sondern eine schülerbezogene, d. h. der Schüler wird mit allen Fächern einem Bildungsgang zugeordnet. So wird zum Beispiel ein Schüler, der in Mathematik gute Leistungen erbringt, aber ansonsten auf dem unteren Leistungsniveau arbeitet, wahrscheinlich dem Bildungsgang auf der Anspruchsebene der Grundanforderungen zugewiesen.

Was ist eine Gesamtschule?

Seit 1969 gibt es in Nordrhein-Westfalen Gesamtschulen. Zunächst waren sie Schulversuche, ab 1980 wurden sie Teil des Regelschulwesens. Im Schuljahr 2010/11 gab es 225 Gesamtschulen, im Schuljahr 2012/13 werden es etwa 270 sein.

Was ist eine Gesamtschule? Sie ist vor allem eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Beim Übergang von der Grundschule spielen Eignungsfeststellungen nur eine untergeordnete Rolle, denn die Schule ist ja offen für alle Kinder. Das zentrale Ziel der Gesamtschule ist es, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Leistungsvermögen intensiv zu fördern und zu den bestmöglichen Schulabschlüssen zu führen.

Was bewegt Eltern, ihr Kind in einer Gesamtschule anzumelden? Da kann es viele Gründe geben. Manche Eltern glauben nicht, dass ihr Kind schon im Alter von zehn Jahren den Anforderungen eines Gymnasiums gewachsen ist, andere vertrauen darauf, dass das offene Konzept der Gesamtschule auch Spätentwicklern eine Chance gibt. Es gibt aber auch Eltern, die die frühe Aufteilung der Kinder nach dem 4. Grundschuljahr ablehnen. Wieder andere Eltern entscheiden sich für eine Gesamtschule, weil Ganztagsunterricht immer schon zum Schulalltag gehört.

Neuerdings wird aber auch über eine wachsende Zahl von Eltern berichtet, die für ihr Kind mehr Zeit auf dem Weg zum Abitur wünschen, denn anders als Gymnasien führen Gesamtschulen erst nach neun Schuljahren zum Abitur. Die Sekundarstufe I umfasst also sechs Schuljahre (Gymnasium: fünf), die Oberstufe dauert hier wie dort drei Schuljahre.

Die Schule unterrichtet nach dem Lehrplan für Gesamtschulen, das versteht sich von selbst. Wichtig: In diesem Lehrplan sind auch Anforderungen auf Gymnasialniveau enthalten. Schülerinnen und Schüler, die diesen Anforderungen gewachsen sind, sollen auch auf diesem Niveau lernen können. Selbstverständlich unterrichten in der Gesamtschule auch Gymnasiallehrkräfte. Das ist schon deshalb erforderlich, weil jede Gesamtschule eine eigene Oberstufe hat und damit auch ohne Schulwechsel das Abitur ermöglicht.

Damit vermittelt die Gesamtschule alle Schulabschlüsse, die auch im traditionellen Schulsystem vergeben werden können, vom Hauptschulabschluss bis zur Hochschulreife – gewissermaßen alle unter einem Dach. Darin liegt ein wichtiger Unterschied zur neuen Sekundarschule: die verbindliche Oberstufe. Für eine Oberstufe aber braucht die Gesamtschule einen ausreichend starken „Unterbau“, also eine Sekundarstufe I mit so vielen Schülerinnen und Schülern, dass die Übergängerszahl für die Oberstufe ausreicht. Das sollen pro Jahr mindestens 42 sein. Aus diesem Grund muss eine Gesamtschule mindestens vier parallele Klassen bilden. Früher waren dafür 112 Schülerinnen und Schüler erforderlich (4 x 28), jetzt reichen bei Neugründungen bereits 100 aus, also 4 x 25.

Die Gesamtschule ist eine integrierte Schule, also eine Schule für alle. Ihr pädagogisches Grundkonzept sieht vor, dass anfänglich der Unterricht weitestgehend gemeinsam im Klassenverband erteilt wird. Ab Klassenstufe 7 gibt es besondere Angebote, die sich an den Neigungen, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dieser sogenannte Wahlpflichtunterricht wird ab Klassenstufe 9 noch einmal ausgeweitet.

Klassenwiederholungen sind in Gesamtschulen nicht üblich, auch keine vorzeitigen „Abschulungen“ in andere Schulformen. Wenn so etwas doch einmal vorkommt, geht es in aller Regel auf die Wünsche der Eltern zurück.

Die Gesamtschule wird jahrgangsweise aufgebaut, die Vorgängerschulen laufen jahrgangsweise aus. Gesamtschulen müssen wie alle anderen Schulen durch Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen nachweisen, dass sie erfolgreich gearbeitet haben. Im Bereich der Oberstufe unterliegen Gesamtschulen derselben Schulaufsicht wie Gymnasien.

Sollte in Emmerich eine Gesamtschule eingerichtet werden, würde Sie die Haupt- und Realschule ersetzen. Das Willibrord-Gymnasium läuft parallel und bietet nach wie vor das Abitur nach 8 Schuljahren an. An der Gesamtschule und dem Gymnasium werden die Schüler in drei Jahren Oberstufe zum Abitur geführt.

Aufgrund der geringen Übergänge von Haupt- und Realschule in die Oberstufe des Gymnasiums, ist mit einer nennenswerten Beeinträchtigung der Schülerzahlen am Gymnasium nicht zu rechnen. Die künftigen Oberstufenschüler an einer Gesamtschule Emmerich würden den Berufskollegs nicht mehr zur Verfügung stehen.

**Fragebogen für Eltern/Erziehungsberechtigte der Grundschulkinder (1. bis 3. Schuljahr)
und Kinder im Förderzentrum Grunewald mit Wohnsitz in Emmerich am Rhein**

**zur weiteren Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich am Rhein
für den Bereich der Sekundarstufen I + II**

Bitte zu jeder Frage nur eine Antwort im Kästchen ankreuzen! Sollten Sie mehrere Kinder in der 1., 2. oder 3. Klasse haben, füllen Sie bitte für jedes Kind einen Fragebogen aus.

1. Mein Kind ist ...
 ein Junge
 ein Mädchen
2. Mein Kind besucht im Schuljahr 2012/2013 in der Grundschule ...
 die dritte Klasse
 die zweite Klasse
 die erste Klasse
3. Wenn das bisherige Angebot in der Sekundarstufe I beibehalten würde, würde ich mein Kind nach der Grundschule an nachfolgender Schule anmelden:
 Europaschule (Hauptschule)
 Städt. Hanse-Realschule Emmerich
 Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich
 Andere Schule außerhalb von Emmerich
 Förderschule (FZ Grunewald oder außerhalb)
 Ich weiß es noch nicht.
4. Falls die Stadt Emmerich am Rhein vom Schuljahr 2014/2015 an eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens (Sekundarschule oder Gesamtschule) anbietet, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?
 ganz bestimmt
 eher ja
 eher nein
 bestimmt nicht
5. Wenn Sie Frage 4 positiv beantwortet haben, an welcher Schulform des längeren gemeinsamen Lernens würden Sie Ihr Kind anmelden?
 ausschließlich an einer Sekundarschule
 ausschließlich an einer Gesamtschule mit eigener gymnasialer Oberstufe
6. Falls es in Emmerich eine Sekundarschule vom Schuljahr 2014/2015 an gäbe – welche Organisationsform würden Sie bevorzugen?
 integrierte Form
 teilintegrierte Form
 kooperative Form
 das weiß ich noch nicht

Muster

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Über das Ergebnis der Befragung informieren wir Sie so schnell wie möglich. Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 03. Mai 2013 im verschlossenen Umschlag durch Ihr Kind an seine Schule zurück.

Wichtig: Das Ergebnis der Elternbefragung wird auf eine fiktive Beteiligung von 100 % hochgerechnet.